



12. Juni 2019

**Dringliche Schriftliche Anfrage**

von Patrik Maillard (AL)  
und Olivia Romanelli (AL)  
und 31. Mitunterzeichnenden

Die Checkliste für Schulleitungen zur Einführung des Fachs Medien und Informatik auf der Sekundarstufe ab Schuljahr 2019/20 verweist auf das Papier BR 24 2016 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Darin wird auf das BYOD-Konzept verwiesen. BYOD bedeutet ausgeschriebenes Bring Your Own Device. Ziel der erwähnten «Powervariante» ist ein Mengengerüst von 1:1, d.h. jede Schülerin und jeder Schüler soll während des MI-Unterrichts ein digitales Arbeitsgerät zur Verfügung haben. Erreicht werden soll dies unter Einbezug der persönlichen Infrastruktur der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern.

In diesem Zusammenhang und in Kenntnis der Beantwortung der SA GR 2017/372 von Mathias Manz und Barbara Wiesmann (SP) bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat dem Widerspruch zur kostenlosen Volksschule?
2. Ein Notebook oder iPad ist preislich nicht vergleichbar mit einer Badehose oder einem Paar Hallenschuhen, das man auch Secondhand von den Geschwistern nachtragen kann. Wie stellt man sicher, dass Familien nicht unter Druck geraten, ihren Kindern ein Gerät für die Schule zu kaufen?
3. Wie wird reagiert, wenn eine Familie nicht dazu bereit ist, ihrem Kind ein Gerät für die Schule zur Verfügung zu stellen?
4. Wenn eine Familie finanziell nicht dazu in der Lage ist ihrem Kind ein Gerät zu kaufen, muss sie dann ihre Steuererklärung vorweisen?
5. Sind für Kinder, die von ihren Eltern mit Topgeräten ausgestattet werden, schulische Vorteile zu erwarten gegenüber ihren Kolleginnen, die mit einfacheren oder älteren Geräten lernen? Wie wird Chancengleichheit sichergestellt?
6. Welche Möglichkeiten haben die Lehrpersonen um sicher zu stellen, dass sämtliche verwendeten Materialien und Anwendungen auf den Geräten aller Schülerinnen gleichermassen einwandfrei funktionieren?
7. Nicht alle Lernprogramme werden für alle PC- und Tablet-Betriebssysteme angeboten. Welche Einschränkungen ergeben sich aus der Vielfalt der zu berücksichtigenden Geräte?
8. Die Anbieter der PC- und Tablet-Betriebssysteme (derzeit im Wesentlichen Apple, Microsoft und Google) verfolgen je ihren eigenen Zugang zu Datenschutzthemen und -richtlinien. Wie kann die Schule die Privatheit der schulischen Aktivitäten garantieren?
9. Wie wird damit umgegangen, wenn eine Familie mehrere Kinder in der Oberstufe hat?
10. Wer kommt im Schadensfall (Zuhause, Schulweg, Unterricht) für das Gerät auf?
11. Viele Jugendliche haben zuhause Zugang zu einem Tablet, Notebook oder einem Desktop-Computer, den sie sich aber mit anderen Familienmitgliedern teilen. Wie stellt man sich die Sicherung des Datenschutzes vor, wenn die Jugendlichen private Geräte, mit allenfalls privaten Inhalten von zuhause mit in die Schule nehmen?
12. Die Geräte müssten einen gewissen Standard aufweisen. Welchen Standard müssen die persönlichen Geräte für das SJ 2019/20 aufweisen und wie lange gilt dieser?
13. Wurde den Eltern der betroffenen Jugendlichen bereits ein Informationsschreiben zugestellt?
14. In welchen Sprachen wird das Informationsschreiben verfasst?
15. Gibt es eine Beschwerdemöglichkeit für die betroffenen Eltern?

*P. Maillard Olivia Romanelli*  
s. d. d. f. W. M. D. K. f.

A. Kintan medicine

H. Ault

7-0 1st

Walden

N. W. S.  
D. Frei

A. Speck

J. W. W.

U. W.

R. W.

Allen

A. D. L.

Nyari

W. L.

W. G.

~~W. G.~~

N. W.

~~A. W.~~

~~W. G.~~

~~H. W.~~

W. G.

W. G.

W. G.